

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	06.10.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	01/11620-130/2023/11
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0320/23/11-016
Sitzungsdatum:	27.09.2023	Niederschrift:	11/OGR/061

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Cristina Gabriela Popovici Schulstraße 11 54585 Esch	27.03.2023	100,00 €	Jugend Feusdorf
Geldspende	Cristina Gabriela Popovici Schulstraße 11 54585 Esch	04.05.2023	50,00 €	Jugend Feusdorf
Geldspende	Cristina Gabriela Popovici Schulstraße 11 54585 Esch	23.06.2023	50,00 €	Jugend Feusdorf
Geldspende	Dr. Ali u. Helga El Daibani Neustraße 21 54584 Feusdorf	31.07.2023	500,00 €	Spielplatz Feusdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9